

„Landesgesetzliche Verankerung und Förderung von Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche“

Datengrundlage für den Strukturindikator zum Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung sowie kulturelle und künstlerische Aktivitäten

Stand: Dezember 2024

Kontext

Nach § 1 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz ist die Erhaltung, Entwicklung und Schaffung von Freiräumen wie Naturerfahrungsräumen im besiedelten und siedlungsnahen Bereich vorgesehen. In § 5 Abs. 2 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) sind Naturerfahrungsräume als öffentliche Freiräume für Kinder im Sinne der Daseinsversorgung als Inhalt des Flächennutzungsplans sowie in § 9 Abs. 1 Satz 15 BauGB als Inhalt des Bebauungsplans verankert. Als Grundlage für den Strukturindikator wurde analysiert, ob die Bundesländer weiterführende landesrechtliche Vorgaben in ihren Landesnaturschutzgesetzen getroffen haben.

Erhebungsmethode

Eigene Recherche, Befragung der Bau- und Umweltministerien

Skalierung
<p>Indexwert 1: Naturerfahrungsräume sind landesgesetzlich verankert. Zudem besteht ein Landesförderprogramm zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen.</p>
<p>Indexwert 0,5: Es besteht eine landesgesetzliche Verankerung, aber keine Förderung. Oder es gibt eine Landesförderung zur Einrichtung, aber keine landesgesetzliche Verankerung.</p>
<p>Indexwert 0: Naturerfahrungsräume sind landesgesetzlich nicht verankert. Es besteht kein Landesförderprogramm zur Einrichtung von Naturerfahrungsräumen.</p>

Bundesland	Grundlage	Wert
Baden-Württemberg	<p>Im Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft sind keine Naturerfahrungsräume verankert.</p> <p>Nach Auskunft des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Herbst 2024 gibt es aktuell keine speziellen Landesförderprogramme.</p>	0



Bayern	<p>Im Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur sind keine Naturerfahrungsräume verankert.</p> <p>Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Herbst 2024 fördert das Land über die staatlich anerkannten Umweltstationen landesweit Einrichtungen, die gezielt Naturerfahrungsräume für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Diese Umweltstationen bilden die Speerspitze der außerschulischen Bildungseinrichtungen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung und halten verpflichtend Flächen für „Draußen lernen“ und als Naturerfahrungsräume vor. Jährlich stehen dafür rund 2,9 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Damit verfügt Bayern über ein strukturell und finanziell abgesichertes Förderprogramm, das den Aufbau und die Nutzung von Naturerfahrungsräumen systematisch unterstützt.</p>	0,5
Berlin	<p>In § 40 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin sind konkretisierende Bestimmungen zur Schaffung von Naturerfahrungsräumen enthalten:</p> <p>„(1) Naturerfahrungsräume sind naturbestimmte Flächen weitestgehend ohne Infrastruktur, die dazu dienen, insbesondere Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Naturerleben zu ermöglichen. Die als Naturerfahrungsraum eingerichteten Teile von Natur und Landschaft sollen durch einheitliche Schilder gekennzeichnet werden. Sie sollen in ein bei der obersten Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege geführtes Verzeichnis eingetragen werden, das Lage und Grenzen sowie deren Änderungen kenntlich macht.</p> <p>(2) Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur und dem Spiel ergebende Gefahren.</p>	1



<p>(3) Die Benutzung darf nur so erfolgen, wie es sich aus der Natur des einzelnen Naturerfahrungsraums und den vom Eigentümer getroffenen Regelungen ergibt.</p> <p>(4) Auf Teile eines Schutzgebietes, die in der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung nach § 21 Absatz 1 zum Naturerfahrungsraum erklärt werden, sind die Absätze 1 bis 3 entsprechend anwendbar.“</p> <p>Die bei der Stiftung Naturschutz Berlin angesiedelte Beratungsstelle unterstützt bei Vorhaben zu Naturerfahrungsräumen und wird durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gefördert.</p> <p>Mehr Infos unter: https://www.stiftung-naturschutz.de/umweltbildung/naturerfahrungsraume-ner/ner-beratungsstelle.</p> <p>Zudem werden durch das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) bis 2027 Vorhaben zum Schutz und Erhalt der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur gefördert.</p> <p>Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Herbst 2024 förderte diese im Jahr 2024 eine halbe Stelle für die Naturerfahrungsraum-Beratungsstelle. Zudem wurden für die sieben bestehenden Naturerfahrungsräume in Berlin jeweils eine halbe Kümmererstelle sowie Mittel für die Einrichtung – je nach Beschaffenheit der Fläche – bereitgestellt. Es war vorgesehen, diese Förderung auch im Jahr 2025 fortzuführen. Ab 2026 sollen zusätzliche Mittel für die Einrichtung weiterer Naturerfahrungsräume bereitgestellt werden, um dem Ziel von mindestens einem Naturerfahrungsraum pro Bezirk näherzukommen. Für den Betrieb neu entstehender Naturerfahrungsräume ist ebenfalls vorgesehen,</p>	
---	--



	Mittel für sogenannte Kümmererstellen bereitzustellen.	
Brandenburg	<p>Im Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz sind keine Naturerfahrungsräume verankert.</p> <p>Nach Auskunft des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg im Herbst 2024 gibt es aktuell keine speziellen Landesförderprogramme.</p>	0
Bremen	<p>Im Bremischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege sind keine Naturerfahrungsräume verankert.</p> <p>Es sind keine spezifischen Landesförderprogramme bekannt.</p>	0
Hamburg	<p>Im Hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes sind keine Naturerfahrungsräume verankert.</p> <p>Nach Auskunft der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg im Herbst 2024 gibt es kein landesspezifisches Förderprogramm für Naturerfahrungsräume. Allerdings werden zwei Vorhaben im Rahmen von Bundesprogrammen mit Landesbeteiligung umgesetzt: Im Naturschutzgebiet Höltingbaum entsteht ein Naturerlebnisraum im Rahmen der Bundesförderung „<i>chance.natur</i>“ (Gesamtbudget 130.000 Euro), und in der Boberger Niederung wird ein Naturerfahrungsraum im Rahmen des Aktionsprogramms „<i>Natürlicher Klimaschutz</i>“ realisiert (Gesamtbudget 312.500 Euro, davon 62.500 Euro Landesmittel). Beide Projekte sollen bis 2026 abgeschlossen sein.</p>	0
Hessen	In § 19 Abs. 4 5 Hessisches Gesetz zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft sind nähere Bestimmungen über Naturerlebnisräume verankert:	0,5



	<p>„(4) Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann auf Antrag eines Trägers begrenzte Landschaftsteile,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die sich wegen der vorhandenen oder entwicklungsfähigen natürlichen Strukturen, 2. der Nähe zu Naturschutzgebieten oder sonst bedeutsamen Flächen für den Naturschutz oder 3. der Nähe zu Gemeinde- oder Informationszentren <p>eignen, im Einvernehmen mit den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten durch Erklärung als Naturerlebnisräume festsetzen.</p> <p>Naturerlebnisräume sollen es den Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, Natur, Naturzusammenhänge und den unmittelbaren Einfluss des Menschen auf die Natur zu erfahren. Als Träger kommen vor allem Gemeinden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts in Betracht.“</p> <p>Nach Auskunft des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat im Herbst 2024 gibt es in Hessen kein spezifisches Förderprogramm für Naturerfahrungsräume. Allerdings sind Umweltbildung und Naturerfahrung gesetzlich fest im Hessischen Naturschutzgesetz und im Hessischen Waldgesetz verankert. Der Landesbetrieb HessenForst bietet landesweit kostenfreie waldpädagogische Angebote mit rund 110.000 Teilnehmertagen pro Jahr an. Ergänzend leisten der Nationalpark Kellerwald-Edersee, die Bildungsprogramme im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres sowie das jährliche Angebot „Natur auf der Spur“ auf dem Hessentag wichtige Beiträge zur Naturerfahrung von Kindern und Jugendlichen.</p>	
--	---	--



<p>Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Im Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes sind keine Naturerfahrungsräume verankert.</p> <p>Nach Auskunft des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt im Herbst 2024 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern kein spezifisches Landesförderprogramm für Naturerfahrungsräume. Über das „Förderprogramm Umweltbildung“ werden jedoch Projekte und Veranstaltungen zur Umwelterziehung und handlungsorientierten Umweltbildung mit jährlich 160.000 Euro unterstützt. Zudem leisten Schullandheime, Jugendwaldheime und Zoos einen Beitrag zur Naturerfahrung von Kindern und Jugendlichen.</p>	<p>0,5</p>
<p>Niedersachsen</p>	<p>Im Niedersächsischen Naturschutzgesetz sind keine Naturerfahrungsräume verankert.</p> <p>Nach Auskunft des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Herbst 2024 gibt es in Niedersachsen kein spezifisches Landesförderprogramm für Naturerfahrungsräume. Allerdings werden naturpädagogische und umweltbildende Projekte über verschiedene Richtlinien, wie die Förderrichtlinien „Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten“ (VOBS) und „Landschaftswerte“, gefördert. Eine zentrale Rolle spielt zudem die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung, die Umweltbildungsprojekte mit unmittelbarem Naturbezug unterstützt. Im Rahmen des Programms „NATURbegeistert“ wurden seit 2019 rund 300 Projekte mit über 1,1 Millionen Euro gefördert. Ab 2025 soll mit dem Folgeprojekt „Freiraum NATUR“ die Entwicklung naturpädagogischer Freiräume weiter vorangetrieben werden.</p>	<p>0</p>
<p>Nordrhein-Westfalen</p>	<p>In § 64 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen sind nähere Bestimmungen zu Naturerfahrungsräumen enthalten:</p>	<p>1</p>



	<p>„(1) Zuständige Behörde für die Zulassung einer Ausnahme nach § 61 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die höhere Naturschutzbehörde.</p> <p>(2) Ergänzend zu § 62 des Bundesnaturschutzgesetzes können die Gemeinden im Zusammenwirken mit den Grundeigentümern, den Naturschutzbehörden und anderen Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt sind, und im Einzelfall mit natürlichen oder juristischen Personen als Betreibern Naturerfahrungsräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich auf vertraglicher Grundlage bereitstellen. Naturerfahrungsräume befinden sich auf Flächen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit dazu geeignet sind, Natur, Naturzusammenhänge und den unmittelbaren Einfluss des Menschen auf die Natur zu erfahren und die dazu bestimmt sind, insbesondere Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Naturerleben in Form des Spiels, der körperlichen Bewegung und der Ruhe zu ermöglichen. Ausgeschlossen sind alle Betätigungen, die den Zustand der Fläche nachhaltig beeinträchtigen können, insbesondere die Nutzung von motorbetriebenen Fahrzeugen.“</p> <p>Nach Auskunft des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Herbst 2024 fördert das Land über die Richtlinie „Biologische Stationen NRW (FöBS)“ Projekte, die Kindern unmittelbare Naturerfahrungen ermöglichen. Dazu zählt insbesondere das Projekt „Wildnis für Kinder“ der Biologischen Station Östliches Ruhrgebiet, das im Jahr 2024 mit Landesmitteln in Höhe von 101.620 Euro (80 Prozent) gefördert wurde. Auch weitere Bildungsangebote, wie die „Obstwiesenpädagogik“ im Rhein-Sieg-Kreis, verbinden Umweltbildung mit praktischen Naturerlebnissen. Da die Naturschutzbildung nur einen Teil der Aufgaben der Biologischen Stationen umfasst, lassen sich die spezifischen Landesmittel</p>	
--	--	--



	für Naturerfahrungsräume jedoch nicht genau beziffern. Insgesamt bestehen damit gezielte Förderansätze, die dem Konzept von Naturerfahrungsräumen entsprechen, jedoch nicht flächendeckend sind.	
Rheinland-Pfalz	<p>Im Landesnatorschutzgesetz sind keine Naturerfahrungsräume verankert.</p> <p>Nach Auskunft des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität im Herbst 2024 unterstützt das Land seit über 20 Jahren finanziell die Einrichtung und Modernisierung außerschulischer Lernorte zur Kreislaufwirtschaft. Derzeit bestehen acht solcher Lernorte im Land. Sie verbinden Umweltbildung mit praktischen Naturerfahrungen und zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche durch eigene Erlebnisse und Selbsterfahrungen für Themen der Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Damit fördern sie die unmittelbare Auseinandersetzung mit natürlichen Prozessen und können als spezifische Fördermaßnahmen im Sinne von Naturerfahrungsräumen gewertet werden.</p>	0,5
Saarland	<p>Im Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland sind keine Naturerfahrungsräume verankert.</p> <p>Nach Auskunft des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz im Herbst 2024 besteht im Saarland kein spezifisches Förderprogramm zur Einrichtung oder Betreuung von Naturerfahrungsräumen. Das Land fördert jedoch über die Titelgruppe „Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verschiedene Programme, die Kindern und Jugendlichen Naturerfahrungen im pädagogischen Kontext ermöglichen – darunter Schul- und Kitagärten, Waldklassenzimmer und ökologische Schullandheime. Diese Maßnahmen verfolgen jedoch andere Zielsetzungen als das Konzept frei zugänglicher Naturerfahrungsräume.</p>	0



Sachsen	<p>Im Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen sind keine Naturerfahrungsräume verankert.</p> <p>Nach Auskunft des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft im Herbst 2024 gibt es in Sachsen kein eigenständiges Landesförderprogramm zur Einrichtung oder Förderung von Naturerfahrungsräumen. Einzelne Vorhaben können jedoch über bestehende Programme, wie die Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ (FRL NE/2023), die Förderrichtlinie „Ländliche Entwicklung“ (FRL LE/2014) oder über EU-Instrumente wie „LEADER“ und „Regionalbudgets“, unterstützt werden. Diese Förderinstrumente ermöglichen in Einzelfällen Investitionen in naturpädagogische Flächen oder Lehrpfade, zielen jedoch nicht gezielt auf die Entwicklung von Naturerfahrungsräumen ab.</p>	0
Sachsen-Anhalt	<p>Im Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind keine Naturerfahrungsräume verankert.</p> <p>Nach Auskunft des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt im Herbst 2024 fördert das Land seit 2024 über das Sofortförderprogramm „NaturWasserMensch“ ausdrücklich die Schaffung von Naturerfahrungsräumen. Gefördert werden Grünflächen, auf denen Kinder und Jugendliche die Natur frei erleben können, sowie ökologische Aufwertungen öffentlicher Park- und Gartenanlagen. Für das Programm stehen im Jahr 2024 insgesamt vier Millionen Euro zur Verfügung, die Fortführung ist im Doppelhaushalt 2025/26 vorgesehen. Darüber hinaus unterstützt das Land über die Richtlinie „Nachhaltigkeitsbildung“ Projekte, an denen überwiegend Kinder und Jugendliche teilnehmen und die ebenfalls zur Förderung von Naturerfahrungen beitragen.</p>	0,5
Schleswig-Holstein	<p>In § 38 Gesetz zum Schutz der Natur sind Naturerfahrungsräume verankert:</p>	1



	<p>„(1) Naturerlebnisräume sollen den Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, Natur, Naturzusammenhänge und den unmittelbaren Einfluss des Menschen auf die Natur zu erfahren. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.</p> <p>(2) Die oberste Naturschutzbehörde oder mit ihrer Zustimmung auch die unteren Naturschutzbehörden können auf Antrag eines Trägers begrenzte Landschaftsteile, die sich wegen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der vorhandenen oder entwicklungsfähigen natürlichen Strukturen und 2. der Nähe zu Naturschutzgebieten oder sonst bedeutsamen Flächen für den Naturschutz oder 3. der Nähe zu Gemeinde- oder Informationszentren <p>zu den in Absatz 1 genannten Zwecken eignen, als Naturerlebnisräume anerkennen. Als Träger kommen vor allem Gemeinden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts in Betracht.“</p> <p>Nach Auskunft des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur im Herbst 2024 stellt das Land Schleswig-Holstein im laufenden Förderjahr rund 150.000 Euro für die Förderung von Naturerlebnisräumen bereit. Damit besteht eine spezifische und kontinuierliche Landesförderung, die gezielt auf die Schaffung und Pflege von Flächen ausgerichtet ist, auf denen Kinder und Jugendliche Natur unmittelbar erleben können.</p> <p>Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Naturerlebnisräume https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/VVSH-VVSH000007944</p>	
Thüringen	<p>Im Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes</p>	0



	<p><u>und der Landschaftspflege</u> sind keine Naturerfahrungsräume verankert.</p> <p>Nach Auskunft des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz im Herbst 2024 bestehen in Thüringen keine spezifischen Förderprogramme oder Unterstützungsmaßnahmen zur Einrichtung oder Unterstützung von Naturerfahrungsräumen. Entsprechend stehen auch keine Landesmittel für diesen Zweck zur Verfügung.</p>	
--	---	--

